

Sitzungsperiode 2019-2020
Sitzung des Ausschusses III vom 3. Oktober 2019

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 22 von Frau SCHMITZ (ProDG) an Minister MOLLERS zu den Förderschulen**

Im Rahmen der Antworten auf die Regierungserklärung äußerte der Kollege Alain Mertes – ich zitiere: dass Lehrer und Pädagogen im Unterrichtswesen feststellen würden, dass die niederschwellige Förderung, also die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten in die Regelschule, oft auf Biegen und Brechen durchgeführt würde. Oft, weil die Eltern sich dagegen wehren würden, ihre Kinder in eine Förderschule einzuschreiben.

Ich erlaube mir diesbezüglich die Bemerkung, dass Sie, Herr Mertes, wahrscheinlich die hochschwellige Förderung meinen, also die Integration von Schülern mit einer Beeinträchtigung in eine Regelschule meinten. Denn nur diese Kinder und Jugendlichen, bei denen der sonderpädagogische Förderbedarf festgestellt wurde, werden entweder in einer Regel- oder in einer Förderschule unterrichtet. Die Entscheidung, ob der bestmögliche Förderort für ein Kind oder einen Jugendlichen die Regel- oder Förderschule ist, wird einvernehmlich in der Förderkonferenz getroffen. Wenn einer der Partner, also Eltern, Regel- oder Förderschule sich über die Frage des besseren Förderortes nicht einig werden, muss diese Frage der Förderausschuss klären, der dann alle involvierten Partner anhört.

Aber zurück zu den Aussagen von Herrn Mertes: Die Kinder wären aber besser in einer Förderschule aufgehoben. Es würde an Verantwortung fehlen, auch unangenehme Entscheidungen zu treffen. Die Förderprimarschulen würden gute Arbeit leisten und die Vivant-Fraktion warnt davor, die Förderschulen abzuschaffen.

Dazu meine Fragen an den Herrn Unterrichtsminister:

- *Bei wie vielen Fällen hat man im Schuljahr 2018-2019 keine einvernehmliche Entscheidung in der Förderkonferenz getroffen, und wie lautete die jeweilige Entscheidung des Förderausschusses?*
- *Gibt es Ihrerseits Pläne, die Förderschulen langfristig zu schließen?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
werte Kolleginnen und Kollegen,

das Dekret vom 31. August 1998 über den Auftrag an die Schulträger und das Schulpersonal sowie über die allgemeinen pädagogischen und organisatorischen

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen den von den Fragestellern hinterlegten Originalfassungen.

Bestimmungen für die Regel- und Förderschulen legt das Verfahren zur Einberufung des Förderausschusses fest.

Wenn in der Förderkonferenz kein Einvernehmen zwischen den Mitgliedern erzielt wurde, wird die Akte vom Leiter der Regelschule per Einschreiben innerhalb einer Frist von zehn Werktagen nach Abschluss der Beratungen in der Förderkonferenz an den Förderausschuss verwiesen.

Auf Nachfrage teilten uns das Zentrum für Förderpädagogik und die Pater Damian Förderschule folgende Zahlen mit:

Im Schuljahr 2018-2019 hat es in einem Fall keine einvernehmliche Entscheidung bei den Förderkonferenzen gegeben.

Somit wurde im Schuljahr 2018-2019 ein Fall vor den Förderausschuss gebracht.

Natürlich ist es unser erklärtes Ziel, die Inklusion zu fördern. Wir sind daher bemüht, Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf den Zugang zu Regelschulen zu ermöglichen. Dazu benötigen wir in erster Linie qualifiziertes Personal, deshalb wurden an den Regelgrundschulen Förderpädagogen eingeführt und deshalb soll der Anteil der Förderpädagogik in der Erstausbildung der Grundschullehrer verstärkt werden. Ich bin jedoch der Meinung, dass in gewissen Fällen, die Förderschule der bessere Förderort ist und auch bleiben wird. Pläne, die Förderschulen langfristig zu schließen, gibt es daher nicht.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 23 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister MOLLERS zu den Schulabbrüchen in Ostbelgien**

Das schulische Wohlbefinden hat wohl den größten Einfluss auf die Schullaufbahn unserer Schüler.

Dieses kann durch unterschiedlichste Erfahrungen, unter anderem Mobbing, Druck durch Hausaufgaben, usw. beeinträchtigt werden. Ein niedriges Schulwohlbefinden kann neben anderen Faktoren zu Schulverweigerung, schlechten Leistungen und somit auch Sitzenbleiben führen. Wir wissen seit vielen Jahren, dass ganze 31% unserer Schüler in Ostbelgien ein Schuljahr wiederholen.

Diese Faktoren sind auch die Voraussetzung für einen verfrühten Schulabbruch, der für einige Jugendliche einen Start in eine ziellose und beschwerliche Zukunft bedeutet.

Daher meine Fragen an Sie, werter Herr Minister,

- *Wie viel Prozent der Schüler eines Jahrgangs brechen im Laufe der gesamten Schullaufbahn die Schule ab?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
werte Kolleginnen und Kollegen,

die Europäische Union definiert Schulabbrecher als Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die lediglich über einen Abschluss der Unterstufe des Sekundarunterrichts (Sekundarstufe I) verfügen und keine weiterführende Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen.

Da es also in Anwendung dieser Definition pro Jahrgang keinen präzisen „Stichtag“ gibt, zu dem die Schulabbrecher klar identifiziert werden können, kann die Frage nach dem Prozentsatz nicht eindeutig mit einer Zahl beantwortet werden.

Das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft führt jedoch regelmäßig die sogenannte SAVE-Analyse durch.

Dabei handelt es sich um eine Analyse der Chancen der Schulabgänger und Gesellen auf dem Arbeitsmarkt.

Für das ADG gelten jene Personen als niedrigqualifiziert bzw. Schulabbrecher, die höchstens über einen Primarschulabschluss oder das Abschlusszeugnis der Sekundar-Unterstufe verfügen.

Das Arbeitsamt untersucht zum einen den Verbleib aller Jugendlichen, die sich im Laufe eines Jahres als Arbeitsuchende eintragen (während 5 Jahren), zum anderen wird der Verbleib der Abiturienten und Lehrabgänger der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum Ende des Monats Oktober des jeweiligen Jahres überprüft.

Die wesentlichen Beobachtungen des Arbeitsamts können wie folgt zusammengefasst werden (ich zitiere von der Webseite des Arbeitsamtes):

„In der jüngeren Vergangenheit lag die Zahl der jugendlichen Schulabgänger, die sich im Laufe eines Jahres beim Arbeitsamt eintragen, mehr oder weniger konstant bei etwa 700 Personen.

Von diesen eingetragenen Jugendlichen verfügten 2016 rund 17% (d.h. 125 Personen) höchstens über einen Primarschulabschluss oder das Abschlusszeugnis der Unterstufe und gelten dadurch als niedrigqualifiziert bzw. Schulabbrecher.

55% hatten einen Lehr- oder Abiturabschluss und 28% einen Hochschul- oder Universitätsabschluss.

Im Laufe der Jahre ist festzustellen, dass der Anteil der niedrigqualifizierten Jugendlichen an den Arbeitsuchenden (und ihre absolute Zahl) bis etwa 2008 angestiegen ist, während der Anteil der Hochqualifizierten gesunken ist.

In den letzten 10 Jahren ist hingegen keine wesentliche Verschiebung mehr zu beobachten. Schaut man sich den Verbleib dieser Personen an, so stellt man fest, dass rund 70% im Laufe des ersten Jahres eine Arbeit und rund 20% wieder eine Ausbildung oder ein Studium aufnehmen.

Dies ergibt eine Integrationsquote von rund 90%.

Auffällig ist in den letzten 10 Jahren eine Tendenz zur Wiederaufnahme eines weiterführenden Studiums (oder Ausbildung) nach der Eintragung, während die unmittelbare Vermittlung in Arbeit abgenommen hat.

Der Anteil der eingetragenen Jugendlichen, die im ersten Jahr durchgängig arbeitslos geblieben sind, liegt jedes Jahr unter 5%.

Dass eine abgeschlossene Ausbildung oder Qualifizierung die Integrationschancen stark erhöht, zeigt sich auch an den Verbleibquoten: im Laufe des ersten Jahres nach der Eintragung haben über 90% der Jugendlichen mit Lehrabschluss, Hochschul- oder Unidiplom eine Arbeit aufgenommen, bei den Niedrigqualifizierten sind es hingegen nur 50% (Durchschnittszahlen der letzten 10 Jahre).

[Die Vermittlungsquoten der Abiturienten liegen zwischen 48% für das allgemeinbildende Abitur und 79% für das berufliche Abitur.

Viele Abiturienten tragen sich allerdings nur vorübergehend als Arbeitsuchende ein, und beginnen danach wieder eine Ausbildung oder ein Studium: schließt man auch den Verbleib in Ausbildung mit ein, so erreichen auch die Abiturienten eine „Integrationsquote“ (d.h. Arbeit oder Ausbildung) von rund 90%.]

Die Dauer bis zur Vermittlung in Arbeit liegt im Durchschnitt bei rund 3 Monaten (2016: 2,8 Monate).

Auch hier zeigen sich Unterschiede nach Ausbildungsniveau: während die Vermittlung von niedrigqualifizierten Jugendlichen (Primarschulniveau oder Unterstufe Sekundarschule) im Schnitt rund 4,5 Monate dauert, liegt sie bei Personen mit Gesellenabschluss bei nur 1,5 Monaten.

Bei Hochschul- und Universitätsabsolventen liegt die Vermittlungsdauer im Schnitt bei 2,4 bzw. 2,9 Monaten.

In Zusammenarbeit mit dem IAWM beobachtet das Arbeitsamt auch den Verbleib der erfolgreichen Lehrabgänger der jeweiligen Jahre:

Auch hier ist festzustellen, dass rund 90% der Gesellen im November des jeweiligen Jahres als in Arbeit vermittelt betrachtet werden können (Abgänger 2017: 87%).“ (Zitat Ende)
(Quelle: http://www.adg.be/desktopdefault.aspx/tabid-5403/9349_read-50719/)

Das Auffangen der Schulpflichtigen, die durch häufige ungerechtfertigte Abwesenheiten auffällig geworden sind, ist ein wichtiges Element zur Vermeidung von Schulrückstand und Schulabbrüchen.

Diese Schulpflichtigen geraten durch Meldung der Schulen ins Visier der Schulpflichtkontrolle.

Im Schuljahr 2018-2019 wurden die Erziehungsberechtigten von 115 schulpflichtigen Schülern von der Schulpflichtkontrolle (einmal oder mehrmals) angeschrieben. Insgesamt ist die Schulpflichtkontrolle 183 Mal interveniert.

Einige Akten wurden der Staatsanwaltschaft übermittelt.

Die Anzahl der Fälle, in denen die Schulinspektion wegen häufigen ungerechtfertigten Abwesenheiten intervenieren musste, ist in den vergangenen Jahren gestiegen (2016-2017: 61 Schüler (77 Interventionen); 2017-2018: 99 Schüler (135 Interventionen).

Dies ist zurückzuführen auf ein verstärktes Melden der Abwesenheiten durch die Schulen. Durch die Intervention der Schulpflichtkontrolle gelingt es, dass ein Großteil der zuvor häufig ungerechtfertigt abwesenden Schüler wieder regelmäßig die Schule besuchen.

Der Schulrückstand vieler Schüler wirkt sich auf den Schulabbruch aus.

Von Schulrückstand spricht man, wenn ein Schüler aufgrund einer Klassenwiederholung oder durch eine spätere Einschulung eine niedrigere Klassenstufe besucht, als es aufgrund seines Alters möglich wäre.

Aus den Schülerdaten des 6. Sekundarschuljahres mit Datenstand von September 2018 verzeichnen wir 242 von 670 Schülern mit einem Schulrückstand, sprich 36,12 %. Davon haben 153 Schüler (22,85 %) einen Schulrückstand von einem Jahr, 67 Schüler (10 %) einen Schulrückstand von zwei Jahren und 22 (3,28 %) einen Schulrückstand von mehr als zwei Jahren.

Wie die im Parlament vorgestellten PISA-Erhebungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zeigen, ist in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Abwärtstrend in Sachen Schulrückstand zu erkennen: 2003 war ein Schulrückstand bei 46 % der Schüler zu verzeichnen, 2006 bei 42 %, 2009 bei 40,9 %, 2012 bei 38,5 % und 2015 bei 36,6 %.

Jeder Prozentpunkt Schulrückstand ist – absolut gesehen – ein Prozentpunkt zu viel, aber diese Ergebnisse belegen, dass wir uns seit 15 Jahren kontinuierlich in die gute Richtung bewegen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 24 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister MOLLERS zur Gemeinsamen Grundschule Bütgenbach**

Am 1. September 2015 entstand aus dem Zusammenschluss von der Regelgrundschule Bütgenbach und dem Zentrum für Förderpädagogik (ZFP) Elsenborn die Gemeinsamen Grundschule Bütgenbach, Belgiens einzige inklusive Schule.

Ein innovatives und mutiges Projekt, das wir nur begrüßen können. Alle Klassen werden im Teamteaching unterrichtet, davon in der Regel ein Förderpädagoge. Die im Teamteaching betreuten Lerngruppen bestehen aus 20 bis 25 Schüler, davon vier bis fünf Kinder einen sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen. Das pädagogische Team der Gemeinsamen Grundschule besteht aus Pädagogen, Fachlehrern für Sport, Religion, Moral, tiergestützte Pädagogik und unterstützte Pädagogik, Paramedizinern (Ergotherapeutin, Kinesitherapeutinnen, Logopädinnen, Kinderpflegerin, Psychomotorikerin) sowie der Schulleitung.

Seit vier Jahren läuft nun das Projekt der gemeinsamen Grundschule Bütgenbach und in St. Vith soll in den nächsten fünf bis sechs Jahren eine Struktur nach dem gleichen Prinzip entstehen.

In diesem Zusammenhang möchten wir Ihnen folgende Fragen stellen, Herr Minister:

- *Wohin werden die abgehenden Primarschüler mit Förderbedarf orientiert?*
- *Wird seitens der Regierung überlegt das Projekt der inklusiven Primarschule in den Sekundarschulbereich zu erweitern?*
- *Wenn Schüler mit Förderbedarf in eine Regelsekundarschule orientiert werden, wie sehen die Unterstützungen vor Ort aus?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
werte Kolleginnen und Kollegen,

an der Gemeinsamen Grundschule Bütgenbach sind Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf als Integrationsschüler an der Regelgrundschule eingeschrieben.

Des Weiteren besuchen Förderschüler, die am ZFP eingeschrieben sind, ebenfalls die Gemeinsame Grundschule Bütgenbach.

Die Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf, die an der Regelgrundschule eingeschrieben sind, erhalten Integrationsstunden im Rahmen von Integrationsprojekten. Die Förderschüler, die am ZFP eingetragen sind, haben zusätzlich Zugang zu paramedizinischen Stunden wie Logopädie, tiergestützter Pädagogik mit dem Pferd oder mit dem Bauernhof.

Bei der Orientierung von abgehenden Primarschülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf spielt die Förderkonferenz eine entscheidende Rolle.

Dabei handelt es sich um eine Versammlung der Erziehungsberechtigten mit den Vertretern der Regel- und Förderschule, in der die Förderziele und Fördermaßnahmen festgelegt werden und über die Fördermittel und den Förderort eines Schülers mit sonderpädagogischem Förderbedarf beraten wird.

Wenn die Erziehungsberechtigten eines Kindes mit sonderpädagogischem Förderbedarf dieses in eine Regelschule einschreiben möchten, beruft der Schulleiter der Regelsekundarschule gemäß Artikel 93.11 des Dekrets vom 31. August 1998 eine solche Förderkonferenz ein.

Für die Orientierung der abgehenden Primarschüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bieten sich in der Praxis drei Möglichkeiten:

1. Der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhält sein Grundschulabschlusszeugnis und kann sich somit – wie Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf – in die Schule seiner Wahl in ein erstes gemeinsames Sekundarschuljahr – eine sogenannte A-Klasse – einschreiben. In gewissen Fällen erhält er besondere Unterstützungen, beispielsweise für sensorische oder körperliche Beeinträchtigungen. Die Förderkonferenz beschließt, ob das Integrationsprojekt an der Regelsekundarschule weitergeführt wird oder nicht.

2. Der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf hat sein Grundschulabschlusszeugnis nicht erhalten, aber verfügt laut in Kraft befindlicher Rahmenpläne über ein 4. Primarschuljahrniveau. In diesem Fall kann der Schüler – wie Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf – einem Unterricht in einem ersten Anpassungsjahr – d.h. einem Unterricht in der differenzierten Stufe der Regelsekundarschule – folgen. Hier erhält er die Möglichkeit, innerhalb von einem oder zwei Jahren sein Grundschulabschlusszeugnis zu erhalten und seinen schulischen Werdegang an einer Regelsekundarschule weiter fortzuführen. Die Förderkonferenz beschließt, ob das Integrationsprojekt an der Regelsekundarschule weitergeführt wird oder nicht.

3. Für die Schüler, die sonderpädagogischen Förderbedarf haben und die laut in Kraft befindlicher Rahmenpläne ein 4. Primarschuljahrniveau nicht erreichen, ist die Wahrscheinlichkeit eines Erhalts des Grundschulabschlusses während der zwei Jahre in der differenzierten Stufe einer Regelsekundarschule sehr gering und somit die Weiterführung in einer Sekundarregelschule nicht realistisch. Diese Schüler werden in der Regel zu Förderschulen orientiert.

Im Schuljahr 2018-2019 waren drei abgehende Primarschüler der Gemeinsamen Grundschule Bütgenbach am ZFP eingeschrieben.

Zwei von diesen drei Schülern besuchen aktuell die differenzierte Stufe des Robert-Schuman-Instituts.

Einer dieser drei Schüler wechselte zur Fördersekundarschule des ZFP.

Im Schuljahr 2018-2019 war ein abgehender Primarschüler der Gemeinsamen Grundschule Bütgenbach als Integrationsschüler an der Regelgrundschule eingeschrieben.

Dieser Schüler besucht aktuell auch die differenzierte Stufe des Robert-Schuman-Instituts.

In der Kürze der Zeit war es nicht möglich, umfassendes Zahlenmaterial über die Orientierung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu erhalten, die in den zahlreichen Integrationsprojekten an den Regelschulen gefördert werden.

Zur Orientierung der Förderschüler konnten wir jedoch die nötigen Informationen einholen.

Im Schuljahr 2018-2019 wechselten 42 Förderschüler von einer Förderschule in eine Sekundarschule.

Davon besuchen aktuell 15 ein erstes gemeinsames Sekundarschuljahr – eine A-Klasse – an einer Regelsekundarschule, 15 besuchen ein erstes Anpassungsjahr, also das 1. Jahr der differenzierten Stufe an einer Regelsekundarschule, 7 sind in der Sekundarschule des ZFP eingeschrieben und 5 besuchen eine Einrichtung außerhalb Ostbelgiens.

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf folgen erfolgreich dem Unterricht an Regelsekundarschulen, unter anderem dank der sehr guten Arbeit in den jeweiligen differenzierten Stufen vor Ort und der verstärkten Unterstützungsangebote an Grund- und Sekundarschulen, die bis zur Doppelbesetzung reichen können.

Eine Erweiterung der inklusiven Schule Bütgenbach in den Sekundarbereich hinein ist in der Form nicht angedacht.

Allerdings ist eine größere Teilhabe der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelsekundarschulen festzustellen.

Die Regelsekundarschulen haben sich auf Ebene der hochschwelliger Förderung von Schülern auf den Weg gemacht, auch wenn die Umsetzung dieser Förderung und die damit verbundene Zertifizierung die Regelsekundarschulen mitunter noch vor Herausforderungen stellt.

Des Weiteren hat die Beratung durch das Kompetenzzentrum zugenommen, das die Integration und Inklusion von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelsekundarschulen unterstützt.

Auch der rechtlich verankerte Nachteilsausgleich und die damit verbundenen Maßnahmen an Regelsekundarschulen haben sich positiv auf die Förderung der Schüler an den jeweiligen Sekundarschulen erwiesen.

Ausgehend von der Überzeugung, dass Schüler stärker individuell gefördert werden sollten, wurde in der letzten Legislaturperiode der Fokus auf Hilfestellungen für Einzelschüler der Primar- und Sekundarschulen gelegt und es wurden viele Unterstützungsangebote für Lehrer sowie Fördermaßnahmen für Schüler auf den Weg gebracht.

Ich denke hier vor allem an die rechtliche Verankerung von Nachteilsausgleich und Notenschutz sowie die Schaffung vielfältiger Angebote des Kompetenzzentrums wie die Beratungen in den Bereichen Dyskalkulie, Dyslexie, Autismus, Hochbegabung sowie im sozio-emotionalen Bereich.

Auch können Schüler der differenzierten Stufe an Regelsekundarschulen in den Genuss einer engen Begleitung in Form einer Lehrer-Doppelbesetzung kommen.

Darüber hinaus erhalten Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen der hochschwelligen Förderung Unterstützung durch Integrationslehrer.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!